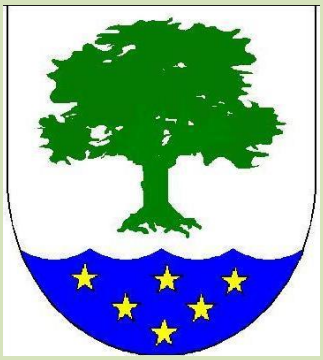

AMTSBLATT

GEMEINDE DOBERSCHÜTZ

OT Battaune, Doberschütz, Mörtitz, Rote Jahne, Paschwitz, Bunitz, Mölbitz, Sprotta, Sprotta-Siedlung, Wöllnau, Winkelmühle

Ausgabe Nr. 20 / 5. Jahrgang vom 22.10.2026

Inhaltsverzeichnis **Seite**

Grußwort des Bürgermeisters	**2**
Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde	**3**
Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden	**7**
Gemeindeverwaltung informiert	**8**
Vereine, Verbände u. Sonstige	**10**
Impressum / Redaktionsschlüsse	**16**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bereits im August 2026 erfolgte der feierliche Spatenstich für den Glasfaserausbau in Nordsachsen. Mit Unterstützung von Bund und Freistaat Sachsen startete der Landkreis Nordsachsen mit dem Breitbandausbau „Graue Flecken“.

Alle Haushalte mit der **Vorwahl 03423,** die vom geförderten Glasfaserausbau profitieren können und die Chance noch nicht genutzt haben, haben ein Schreiben von der Telekom erhalten. Das Schreiben enthält einen QR-Code, um auf der Seite der Telekom einen Anschluss **mit** oder **ohne** Vertrag veranlassen zu können, natürlich können Sie dies auch über folgenden Link machen:
Glasfaser-Tarife: Highspeed-Internet zu Hause | Telekom
(www.telekom.de/netz/glasfaser)

Damit Sie vom geförderten Glasfaserausbau profitieren können, ist es erforderlich, dass Sie als Eigentümer selbst aktiv werden und eine Bestellung noch vor Baubeginn vornehmen.

Wenn Sie einen Anschluss mit Vertrag abschließen wollen, können Sie sich auch an jeden anderen Telefonanbieter wenden, nur bei Abschluss ohne Vertrag ist dies über die Deutsche Telekom möglich.

Für Rückfragen stehen Ihnen meine Person und aus der Gemeindeverwaltung Herr Pohlenz (Tel. 034244/54014) gern zur Seite.

Ihr Bürgermeister Andreas Mählmann

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „FEZ Hafen“ der Gemeinde Doberschütz

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschütz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.06.2026 den Bebauungsplan „FEZ Hafen“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt (Beschluss-Nr. 23/2026).

Der Geltungsbereich befindet sich im westlichen Teil der Gemeinde Doberschütz am südlichen Ufer der Kiesgrube Eilenburg, nördlich der Straße „Zum See“ und umfasst auf einer Fläche von ca. 7,7 ha die Flurstücke 32/2 (teilw.), 33 (teilw.), 34 (teilw.), 35 (teilw.), 36 (teilw.) 37/1, 37/2 (teilw.), 38/1, 38/2 (teilw.), 39/1 (teilw.) und 40 der Gemarkung Sprotta Flur 2, der Gemeinde Doberschütz. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan „FEZ Hafen“ tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB kann jedermann die Satzung mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB ab dem Tag der Bekanntmachung in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz während den Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Zusätzlich werden die Planunterlagen gemäß § 10a Abs. 2 BauGB dauerhaft auf der Homepage der Gemeinde Doberschütz unter https://www.doberschuetz.eu/dob/rathaus/bebauungsplaene.php eingestellt. Des Weiteren sind sie im zentralen Landesportal des Freistaates Sachsen unter https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/doberschuetz/startseite einsehbar.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Demnach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Doberschütz, 22.10.2026

Mählmann
Bürgermeister

Übersichtskarte Geltungsbereich

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans „FEZ Hafen“

(RAPIS, DTK10 © GeoBasis-De/BKG 2022)

Der Gemeinderat fasste in seiner öffentlichen Sitzung am **08.10.2026** folgende Beschlüsse:

Beschluss 33/2026 Städtebaulicher Vertrag zum B-Plan „Eilenburger Chaussee“ OT Doberschütz

Ja **11** Nein **0** Enthalten **1** Befangen **1**
Ausgeschlossen **0**

Beschluss 34/2026 Satzung B-Plan „Eilenburger Chaussee“ im OT Doberschütz

Ja **11** Nein **0** Enthalten **1** Befangen **1**
Ausgeschlossen **0**

Beschluss 35/2026 Abwägung Vorentwurf 8. Änderung FNP zum B-Plan „PV Doberschütz Süd II“

Ja **11** Nein **1** Enthalten **1** Befangen **0**
Ausgeschlossen **0**

Beschluss 36/2026 Billigung und Offenlegung Entwurf 8. Änderung FNP zum B-Plan „PV Doberschütz Süd II“

Ja **11** Nein **1** Enthalten **1** Befangen **0**
Ausgeschlossen **0**

Beschluss 37/2026 Abwägung Vorentwurf vorh. B-Plan „PV Doberschütz Süd II“

Ja **11** Nein **1** Enthalten **1** Befangen **0**
Ausgeschlossen **0**

Beschluss 38/2026 Billigung und Offenlegung Entwurf vorh. B-Plan „PV Doberschütz Süd II“

Ja **12** Nein **1** Enthalten **1** Befangen **0**
Ausgeschlossen **0**

Beschluss 39/2026 Erwerb von Miteigentumsanteilen an Grundstücken im Rahmen der Erbauseinandersetzung Kammer/Zischler/Homburg

Ja **14** Nein **0** Enthalten **0** Befangen **0**
Ausgeschlossen **0**

Ortschaftsrat Mörtitz

Einladung

zur 6. öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Mörtitz am **Dienstag, d. 03.11.2026 um 19.30 Uhr** in der Gaststätte Barth, Franz-Schubert-Str. 4 in 04838 Doberschütz OT Mörtitz

Tagesordnung:
1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und Bestätigung der Niederschrift vom 05.05.2026
2. Einwohnerfragestunde
3. Info aktueller Stand Dorfladen „Unser Schoop“
4. Sonstiges/Informationen

gez. Spott
Ortsvorsteher

Widerspruch gegen Datenübermittlung nach dem Bundesmeldegesetz

Gemäß § 42 i.V.m. § 50 Bundesmeldegesetz (BMG) übermitteln die Meldebehörden regelmäßig personenbezogene Daten ihrer Einwohner. Zum 01.November 2015 trat in diesem Zusammenhang durch die Einführung des einheitlichen BMG eine Änderung ein. Seit diesem Zeitpunkt wird der 70. Geburtstag und danach nur noch jeder fünfte weitere Geburtstag, ab dem 100. Geburtstag jeder folgende an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk weitergegeben. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.
Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe der Daten in nachfolgenden Punkten zu widersprechen:
Ein Widerspruch ist möglich für Datenübermittlung
- zu Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk
- an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören sowie
- an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen.

Einwohner, die mit der vorgenannten Datenübermittlung nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit unter Verwendung eines Vordruckes, welches auf der homepage der Gemeinde Doberschütz www.doberschuetz.eu unter Rathaus/Formulare oder im Einwohnermeldeamt erhältlich ist, schriftlich oder elektronisch Form gemäß § 3a Abs. 2 VwVfG Widerspruch einzulegen. Der Widerspruch ist an keine Frist gebunden, bedarf keiner Begründung und gilt bis zu seinem Widerruf.

Personen, die bereits früher widersprochen haben, müssen sich nicht erneut melden!

Hinweise zu entfallenen Widerspruchsrechten

Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr: Mit Inkrafttreten des Wehrdienst-Modernisierungsgesetzes zum 1. Januar 2026 ist das bisherige Widerspruchsrecht nach § 36 Absatz 2 BMG (i. V. m. § 58c Soldatengesetz) **ersatzlos entfallen**. Bereits im Melderegister eingetragene Widersprüche wurden zum 1. Januar 2026 gelöscht; ein neuer Widerspruch gegen diese Datenübermittlung ist nicht mehr möglich. Die Meldebehörden übermitteln die Daten der im jeweiligen Folgejahr volljährig werdenden Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit seither ohne Widerspruchsmöglichkeit.

Datenübermittlung an Adressbuchverlage: Durch das Gesetz für den Bürokratierückbau im Bereich des Bundesministeriums des Innern (BGBl. 2026 I Nr. 199) wurde § 50 Absatz 3 BMG mit Wirkung zum 10. Juli 2026 **gestrichen**. Eine Datenübermittlung an Adressbuchverlage findet damit nicht mehr statt; ein entsprechendes Widerspruchsrecht besteht folglich nicht mehr.

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Gehören Rasengittersteine in ein Gewässer?

Rasengittersteine - auch Wabengitterplatten genannt – gibt es seit 1969. Aufgrund ihrer Durchlässigkeit für Regenwasser und der einfachen Verlegbarkeit galten sie lange als Vorzugslösung beim Bau von Wegen und Einfahrten. Jedoch wurden sie auch zunehmend im Wasserbau eingesetzt, um Sohle und Ufer technisch zu sichern, sodass heute vielerorts verbaute Gewässer das Ortsbild prägen. Der Gedanke zum Einsatz der Rasengittersteine war nachvollziehbar: Der Bach ist bei Hochwasser gesichert und trotzdem finden sich in den Waben noch Sedimente, sodass sich Pflanzen ansiedeln können.

Aber gehören Rasengittersteine wirklich in ein Gewässer? Sie sind für die Böschungssicherung nicht dauerhaft geeignet, da die Steine bei Hochwasserereignissen freigespült werden und ins Gewässer fallen können. Zurück bleibt die ungeschützte und somit erosionsanfällige Böschung. Für einen naturnahen und dauerhafteren Schutz der Ufer empfehlen sich standortgerechte Gehölze wie Erle oder Weide, deren Wurzeln die Ufer auf natürliche und verlässliche Weise befestigen. Sie wachsen dabei auch in tiefere Schichten, die mit Rasengittersteinen nicht erreicht werden können. Bei Bächen mit stärkerer Strömung kann auch ein begrünter Steinsatz eingebaut werden. Bei dieser Bauweise werden Steine und Gehölze kombiniert, die Wurzeln halten die Steine fest und stabilisieren die Uferbereiche dadurch in doppelter Hinsicht.

Rasengittersteine mit ihren monotonen Oberflächen bieten nahezu überhaupt keine geeigneten Lebensräume für gewässertypische Pflanzen und Tiere. Bei starren Oberflächen aus Beton können sich Tiere in der Strömung kaum halten und Fischlaich wird einfach weggespült. Lebewesen benötigen vielfältige Lebensräume mit Wurzeln, Kiesbänken und Sandbereichen, in denen es ausreichend Rückzugsräume und Laichhabitate gibt. Durch vielfältigere Strömungsverhältnisse verbessern sich die Lebensbedingungen im Gewässer maßgeblich.

Wenn Rasengittersteine also aus dem Bach vor der Haustür entfernt werden, dann zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und des ökologischen Zustandes. Die Platten können nach dem Entfernen oft sogar noch wiederverwendet werden – etwa als Fundament für einen Komposthaufen, wo sie wieder ihrem ursprünglichen Zweck dienen können.

Dieser Text entstand in Zusammenarbeit der Fachberaterinnen und Fachberater Gewässer des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und der unteren Wasserbehörde des Landkreises.

Foto: Wetzelt, LfULG

Bildunterschrift: Ein mit Rasengittersteinen verbautes Gewässer. Die Platten sind instabil und im Hintergrund kann man sehen, wie sie bereits ins Gewässer fallen. Zurück bleibt ein ungeschütztes Ufer.

Gemeindeverwaltung informiert

➔ Grünschnittannahme im Bauhof

Freitag, **23.10.2026** von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Samstag, **24.10.2026** von 9.00 bis 12.00 Uhr

Nächster und letzter Termin im Jahr 2026 ist am 27./28.November.

Bauarbeiten zwischen Eilenburg und Mockrehna

Gleis- und Weichenerneuerungen

Sehr geehrte Anwohnende,

hiermit möchten wir Sie informieren, dass in der Zeit vom 23. Oktober bis voraussichtlich 29. November 2026 Gleis- und Weichenarbeiten zwischen Eilenburg Ost und Mockrehna durchgeführt werden. Im Bahnhofsbereich Eilenburg selbst erfolgen nur Rangierarbeiten. Im Bahnhofsbereich Mockrehna finden Verladearbeiten statt.

Die Arbeiten dienen dem Erhalt und der langfristigen Verfügbarkeit der Schieneninfrastruktur. Zum Einsatz kommen unter anderem ein Schnellumbauzug für den Schwellenwechsel, eine Bettungsreinigungsmaschine und Zweiwegebagger.

Hierdurch kann es zeitweise zu erhöhten Lärm kommen. Die Arbeiten werden mit wenigen Ausnahmen 6 und 22 Uhr durchgeführt, auch am Wochenende.
Für die Arbeiten müssen voraussichtlich einzelne Bahnübergänge zeitweise gesperrt werden. Bitte beachten Sie die örtliche Ausschilderung.

Informationen für Reisende:
Die Arbeiten werden während einer Totalsperrung des Zugverkehrs zwischen Eilenburg Ost und Torgau durchgeführt. Informationen zu Fahrplanänderungen und Ersatzverkehren finden Sie auf bahn.de sowie in der DB Navigator App.

Wir setzen alles daran, die Auswirkungen der Bauarbeiten so gering wie möglich zu halten. Dennoch lassen sich Beeinträchtigungen nicht vollständig vermeiden. Dafür bitten wir um Verständnis.

Bei Fragen und Hinweisen erreichen Sie uns unter: bauprojekte-suedost@deutschebahn.com.

Ihre Deutsche Bahn

Leipzig, 5. Oktober 2026

Auf ein Gespräch … im Lindencafè

!Gemeinsam informiert sein – gemeinsam sicher bleiben!

Teil 1 Mittwoch, 04.11.2026

Teil 2 Mittwoch, 25.11.2026

Thema: **Enkeltrick & Betrugsmaschen am Telefon**

Betrüger werden immer raffinierter. Sie geben sich als Enkel, Verwandte oder andere vertrauenswürdige Personen aus und versuchen, ihre Opfer zu Geldzahlungen oder anderen Handlungen zu bewegen. Wir möchten Sie informieren, typische Vorgehensweisen vorstellen und gemeinsam darüber sprechen, **wie Sie sich schützen können und worauf Sie im Ernstfall achten sollten.**

Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an unsere älteren Einwohner und Gäste.

Mittwoch, 4. November, 14.30 Uhr
Wir beginnen gemütlich bei **Kaffee und** selbstgebackenen **Kuchen.**

Ca. 15.00 Uhr: **Vortrag und Informationen zu Enkeltrick und Betrugsmaschen**
Referenten: **Herr Klotzsch und Herr Gerlach,**
ggf. mit Unterstützung unseres Bürgerpolizisten **Herrn Hanitzsch**

Mittwoch, 25. November, 14.30 Uhr
Wir beginnen wieder gemütlich bei **Kaffee und** selbstgebackenen **Kuchen.**

Ca. 15.00 Uhr: **Fragen & Antworten**
Sie haben Gelegenheit, Ihre weiteren Fragen zum Thema zu stellen und gemeinsam mit den Referenten ins Gespräch zu kommen.
Was ist mir noch unklar? - Was sollte ich im konkreten Fall tun? - Wie erkenne ich einen Betrugsversuch? etc.

Eine Anmeldung bitte bis zum 26.10.2026 unter info@doberschuetz.de, 034244 / 54 00 oder werfen Sie den unteren Abschnitt in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung ein.

Wir freuen uns auf Sie!

Doberschützer Heimatverein Goldberg e.V.
und
Arbeit und Leben Sachsen e.V.

Arbeit und Leben SACHSEN

Doberschützer Goldberg e.V. Heimatverein

Ich nehme an der Veranstaltung Enkeltrick & Co im Lindencafe am 04.11.2026 teil.

_____
Name, Vorname
(in Druckbuchstaben)

Deine Ideen für unser Dorf

**Was würdet ihr in eurem Dorf verändern,
wenn ihr entscheiden könntet?**
**Komm vorbei - Sag, was dir wichtig ist.
- Gestalte Sprotta-Siedlung mit.**

**Freitag,
6.11.2026,
ab 17:00 Uhr
– für 17–25 Jahre**

**Sonntag,
8.11.2026,
ab 10:00 Uhr
– für 10–16 Jahre**

**Ort:
Gut
Heideck**

**Für Verpflegung
ist gesorgt.**

**Die Ergebnisse werden
am 25.11.2026 in der
Ortsratsitzung im Gut
Heideck vorgestellt.**

**Wir, Siedlerverein,
Ortschaftsrat und
Mobile Jugendarbeit
laden zum
Jugend-Dorf-Talk ein.**

Diakonie

Demokratie leben!

PARTNERSCHAFT FÜR DEMOKRATIE IN NORDSACHSEN

SACHSEN

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Landkreis Nordsachsen

Laußig

Doberschütz

Mockrehna

SIEDLERVEREIN

**Willkommen im
Jugend-Talk-Dorf**

SIEDLERVEREIN
Sprotta-Siedlung
HERZLICHE
Einladung
zum 9.
SPIELEABEND
GEMEINSAM SPIELEN. GEMEINSAM LACHEN. GEMEINSAM ZEIT GENIESSEN.
AM
29. OKTOBER 2026
AB 18:00 UHR
IM
GUT HEIDECK
Sprotta-Siedlung
FREUE DICH AUF ROMMÉ, DOPPELKOPF, SKAT, MENSCH ÄRGERE DICH NICHT UND KLASSISCHE BRETT- UND KARTENSPIELE
Jeder ist herzlich willkommen!
WIR FREUEN UNS ÜBER IHRE ANMELDUNG UNTER:
0159 01056985

Einladung

SIEDLERVEREIN
Sprotta-Siedlung

ZUM GEMÜTLICHEN BEISAMMENSEIN,
KREATIV WERDEN & AUSTAUSCHEN

22. Kreativnachmittag

AM
3.11.2026

IM
GUT HEIDECK
Sprotta-Siedlung

IMMER
DIENSTAGS,
14-TÄGIG

Packt eure Kreativität ein und kommt vorbei – wir freuen uns auf euch!

ANMELDUNGEN
unter **03423 755999**

GEMEINSAM STRICKEN. PLAUDERN. LACHEN. ZEIT GENIESSEN.

Wir freuen uns auf euch!

LOVELY DAY
Ev. Kirche Doberschütz
Breite Str. 39
04838 Doberschütz
14 . NOVEMBER 2026 | 19 . 00 UHR
Tickets unter www.die-saxn.de
Karten auch an der Abendkasse :)
DIE Saxn
Saxophonklänge aus Leipzig
Kulturstiftung des Freistaates Sachsen
SACHSEN

5. Doberschützer
Oldie-Disco
im Rasthof
Doberschütz
Doberschützer
Goldberg
e.V.
Heimatverein
21.11.2026
20:00 Uhr
8,00 Euro Unkostenbeitrag
Wir freuen uns auf Euer Kommen
Eintrittskarten persönlich im Rasthof
unter Tel.: 034244 / 50 377 oder
E-Mail.: info@rasthof-doberschuetz.de

Impressum: Amtsblatt der Gemeinde Doberschütz

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Verantwortlich: Bürgermeister der Gemeinde Doberschütz Herr Andreas Mählmann
Redaktion: Gemeindeverwaltung Doberschütz, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz
Ansprechpartnerin: Frau Anja Behr, Tel. 034244/54018, E-Mail: anja.behr@doberschuetz.de
Das Amtsblatt mit den Bekanntmachungen der Gemeinde Doberschütz erscheint vierzehntägig jeweils donnerstags in digitaler Form auf der Homepage www.doberschuetz.eu.

Für die Veröffentlichungen im Amtsblatt sind die nachfolgenden Redaktionsschlüsse zu beachten. Später eingegangene Mails können nicht berücksichtigt werden. Die Veröffentlichungen sind ausschließlich per Mail im Word-Format an anja.behr@doberschuetz.de zu senden. Fotos, Zeichnungen etc. sind mit dem Namen des Verfassers zu kennzeichnen und als extra Datei zu senden.

Erscheinungsdatum	**Redaktionsschluss (17 Uhr)**
05.11.2026	27.10.2026
19.11.2026	10.11.2026
03.12.2026	24.11.2026
17.12.2026	08.12.2026

Änderungen vorbehalten !